



**Betreuungsgutscheine
Informationsbroschüre**

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kinder im Vorschulalter sowie im Schulalter (Tagesstrukturen).

Voraussetzung für Betreuungsgutscheine

Folgende Voraussetzungen der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten müssen erfüllt sein:

- Wohnsitz in der Gemeinde Möhlin;
- zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120 %;
- einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in mindestens 120 %;
- einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 %.

Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden:

- die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Ausbildung;
- die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Familien mit einem massgebenden Einkommen des gesamten Haushaltes bis **CHF 90'000**. Das massgebende Einkommen ergibt sich wie folgt:

Steuerbares Einkommen

- + 10 % des steuerbaren Vermögens
- + den Einkaufsbeiträgen an die 2. Säule
- + den Beiträgen an die Säule 3a
- + Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen

Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Gesuchsformular mit den entsprechenden Beilagen beim Bereich Soziale Dienste ein. Bitte beachten Sie, dass der **Anspruch auf Betreuungsgutscheine nicht rückwirkend geltend gemacht werden kann**.

Haben Sie Fragen?

Besuchen Sie die Webseite der Gemeinde Möhlin: <http://www.moehlin.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail.php?i=149>. Hier finden Sie alle nötigen Informationen und Formulare. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Soziale Dienste Möhlin

Telefon

061 855 33 06

E-Mail

kibeg@moehlin.ch

